



Betrifft: Arbeit im EWR-Raum – Richtlinienbestätigung

Personen, die eine Ausbildung zur Hebamme in Österreich absolviert haben und im Hebammenregister eingetragen sind (und damit zur Ausübung des Hebammenberufes in Österreich berechtigt sind), haben laut EU-Richtlinien auch die Möglichkeit in allen anderen, der EU angehörenden Ländern (und auch in den mit Verträgen mit der EU verbundenen Ländern, wie Norwegen, Island, Liechtenstein und Schweiz), ihren Beruf als Hebamme auszuüben.

Im Normalfall verlangen die zuständigen Behörden (meist das jeweilige Gesundheitsministerium) eine (oder mehrere) Bestätigung(en) der zuständigen Behörde in Österreich (zum Beispiel, dass die Ausbildung EU-konform ist (Richtlinienbestätigung), etc.). Die Gebühren dafür betragen € 80,--.

In Österreich dafür zuständig ist das Österreichische Hebammengremium.

Bezüglich Informationen bzw. Bestätigungen, wenden Sie sich bitte an

Österreichisches Hebammengremium
Zentralkanzlei - Hebammenregister
7372 Draßmarkt, Neug. 6
Tel: +43 1 71728163
E-mail: register@hebammen.at